
Freie Demokraten im Hessischen Landtag

NOVELLIERUNG DES GESETZES ZUR STÄRKUNG VON INNERSTÄDTISCHEN GESCHÄFTSQUARTIEREN (INGE)

19.05.2010

Lenders weiter:

„Das Gesetz ist grundsätzlich als positiv zu bewerten. Es hat sich in der Vergangenheit jedoch gezeigt, dass insbesondere die erste Phase auf dem Weg zur Einrichtung von BIDs sehr aufwendig ist. Es ist nun vorgesehen, dass die Initiatoren schon bei Vorlage des Maßnahmenkonzeptes bei der Gemeinde von dieser die notwendigen Daten erhalten. Darüber hinaus wird neu geregelt, dass für Grundstücke, die sich über mehr als ein Geschäftsquartier erstrecken, eine Deckelung der zu zahlenden Abgabe durch die Grundstückseigentümer vorgesehen wird. Dies führt zu einer gerechten Einzelfallberücksichtigung. Ferner wird die Planungssicherheit für die einzelnen Grundstückseigentümer verbessert.

Es hat sich gezeigt, dass durch das Gesetz eine gute Grundlage zur Stärkung der Innenstädte beschlossen wurde.

Mit den geplanten Änderungen und den Landesprogrammen, wie ‚Ab in die Mitte‘ und ‚Aktive Kernbereiche‘, erhalten die Akteure in den hessischen Innenstädten einen ganzen Strauß voller Möglichkeiten zur Stärkung der innerstädtischen Quartiere. Die bisherigen Hemmnisse zur Errichtung von BIDs werden abgebaut. Potentielle Initiatoren erhalten ein zielgenaues und unbürokratisches Instrument, um weitere BIDs zu etablieren.“

Kontakt:

Pressestelle der Freien Demokraten im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3 | 65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 350-566 | E-Mail: presse-fdp@ltg.hessen.de